

Anforderungen an Studierende und Absolventinnen/ Absolventen des Studiengangs „Bachelor of Arts“ Ernährungsberatung (DHfPG) für eine Zulassung zur Zertifizierung gemäß den DGE-Zulassungskriterien¹

Der Studiengang „Bachelor of Arts“ Ernährungsberatung (BEB) ist für die Zertifizierung gemäß den Zulassungskriterien¹ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt worden. Damit haben BEB-Absolventen die Möglichkeit, die Anbieterqualifikation für das Handlungsfeld Ernährung laut Leitfaden Prävention² zu erlangen. Eine solche Zertifizierung ist auch von Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge zu absolvieren.

Um zur Zertifizierung zugelassen zu werden, müssen BEB-Studierenden bzw. -Absolventen gewisse Nachweise erbringen, die im Folgenden aufgeführt werden. Diese Nachweise hängen davon ab, wann das Studium begonnen wurde und ob die Betreuung im Ausbildungsbetrieb durch eine Ernährungsfachkraft (gemäß Erläuterungen Seite 3) gewährleistet ist/war.

Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn vor dem 01. Juli 2012

1 Praktische Erfahrungen in der Ernährungsberatung

1.a Nachweis über primärpräventive Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft.

oder

1.b Nachweis über primärpräventive Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als mind. 20-wöchiges Praktikum unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft.

2 Ergänzende Leistung zur Erreichung der Anforderungen im Bereich Lebensmittelwissenschaften der DGE-Zulassungskriterien¹

Nachweis über vertiefte lebensmittelwissenschaftliche Inhalte

Die Studierenden bzw. Absolventen müssen lebensmittelwissenschaftliche Inhalte im Rahmen eines mindestens dreiwöchigen Praktikums à 40 Stunden im Bereich Warenkunde (z. B. in der Lebensmittelproduktion oder Speisenzubereitung) vertiefen.

Das Praktikum kann erst absolviert werden, wenn die Inhalte der Studienmodule Ernährung III und Ernährung IV gehört wurden.

Die Bescheinigung des Praktikums sowie der schriftliche Praktikumsbericht (Vorlage als Download in ILIAS) werden der DHfPG eingereicht, die nach Prüfung der Unterlagen eine Bescheinigung über vertiefte lebensmittelwissenschaftliche Inhalte ausstellt.

3 Nachholen fehlender Module

Die Studierenden sowie die Absolventen erhalten Lehrmaterialien für nachzuholende/zu vertiefende Bereiche und arbeiten diese im Fernstudium durch.

3.a Nachweis über den Bereich Naturwissenschaft (Prüfung: Online-Test)

3.b Nachweis über die Module Wissenschaftliches Arbeiten (Prüfung: Projektarbeit)

3.c Nachweis über die aktualisierten Module Ernährung I, Ernährung II, Ernährung III und Ernährung IV sowie Biochemie I und Biochemie II (kompakte Präsenzphase zu den aktualisierten Inhalten mit Prüfung)

Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn nach dem 01. Juli 2012

1 Praktische Erfahrungen in der Ernährungsberatung

1.a Nachweis über primärpräventive Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft.

oder

1.b Nachweis über primärpräventive Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als mind. 20-wöchiges Praktikum unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft.

2 Ergänzende Leistung zur Erreichung der Anforderungen im Bereich Lebensmittelwissenschaften der DGE-Zulassungskriterien¹

Nachweis über vertiefte lebensmittelwissenschaftliche Inhalte

Die Studierenden bzw. Absolventen müssen lebensmittelwissenschaftliche Inhalte im Rahmen eines mindestens dreiwöchigen Praktikums à 40 Stunden im Bereich Warenkunde (z. B. in der Lebensmittelproduktion oder Speisenzubereitung) vertiefen.

Das Praktikum kann erst absolviert werden, wenn die Inhalte der Studienmodule Ernährung III und Ernährung IV gehört wurden.

Die Bescheinigung des Praktikums sowie der schriftliche Praktikumsbericht (Vorlage als Download in ILIAS) werden der DHfPG eingereicht, die nach Prüfung der Unterlagen eine Bescheinigung über vertiefte lebensmittelwissenschaftliche Inhalte ausstellt.

3 Nachholen fehlender Module

Die Studierenden sowie die Absolventen erhalten Lehrmaterial für den Bereich Naturwissenschaft in der Lernplattform ILIAS und absolvieren dazu zwei Online-Tests (Chemie & Physik).

Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn ab SS 2014 (ab 01.01.2014)

1 Praktische Erfahrungen in der Ernährungsberatung

1.a Nachweis über primärpräventive Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft.

oder

1.b Nachweis über primärpräventive Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung mit Anleitung durch Dozentinnen und Dozenten der DHfPG in Kombination mit dem Nachweis über primärpräventive Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als mind. 20-wöchiges Praktikum unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft.

2 Ergänzende Leistung zur Erreichung der Anforderungen im Bereich Lebensmittelwissenschaften der DGE-Zulassungskriterien¹

Nachweis über vertiefte lebensmittelwissenschaftliche Inhalte

Die Studierenden bzw. Absolventen müssen lebensmittelwissenschaftliche Inhalte im Rahmen eines mindestens dreiwöchigen Praktikums à 40 Stunden im Bereich Warenkunde (z. B. in der Lebensmittelproduktion oder Speisenzubereitung) vertiefen.

Das Praktikum kann erst absolviert werden, wenn die Inhalte der Studienmodule Ernährung III und Ernährung IV gehört wurden.

Die Bescheinigung des Praktikums sowie der schriftliche Praktikumsbericht (Vorlage als Download in ILIAS) werden der DHfPG eingereicht, die nach Prüfung der Unterlagen eine Bescheinigung über vertiefte lebensmittelwissenschaftliche Inhalte ausstellt.

3 Nachholen fehlender Module

Die Studierenden sowie die Absolventen erhalten Lehrmaterial für den Bereich Naturwissenschaft in der Lernplattform ILIAS und absolvieren dazu zwei Online-Tests (Chemie & Physik).

Als qualifizierte Ernährungsfachkraft gelten in Anlehnung an Brehme et al. (2016)³:

- Diätassistenten
- Bachelor of Science Diätetik/ bachelor of Science in Diätetik
- Oecotrophologen
Abschlüsse: Diplom (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung);
Bachelor of Science oder Master of Science entsprechend den DGE-Zulassungskriterien¹
- Ernährungswissenschaftler
Abschlüsse: Diplom;
Bachelor of Science oder Master of Science entsprechend den DGE-Zulassungskriterien¹
- Diplom-Ingenieure Ernährungs- und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“
- Diplom-Ingenieure Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“
- Bachelor- und Masterabsolventen anderer Studiengänge mit Anerkennung nach den DGE-Zulassungskriterien¹

Hinweis

Das Zertifikat muss nicht ausschließlich bei der DGE, sondern kann auch bei anderen zertifizierenden Institutionen erworben werden. Folgende Zertifikate sind im Leitfaden Prävention² aufgeführt:

1) Ernährungsberater/DGE

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), <https://www.dge.de>

2) Ernährungsberater VDOE

Verband der Oecotrophologen e. V. (VDOE), <https://www.vdoe.de>

3) VDD-Fortbildungszertifikat (ausschließlich Diätassistenten)

Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. (VDD), <https://www.vdd.de>

4) Qualifizierter Diät- und Ernährungsberater VFED

Verband für Ernährung und Diätetik e. V. (VFED), <http://www.vfed.de/>

5) QUETHEB-Registrierung

Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater – QUETHEB, <http://www.quetheb.de/>

6) Ernährungsberater UGB

Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e.V. (UGB), <https://www.ugb.de/>

.....

¹ Brehme, U., Hülsdünker, A., Kreutz, J., Oberitter, H. & Leonhäuser, I.-U. (2011). DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge. *Ernährungs Umschau*, 58, 559-561.
<https://www.dge.de/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=49>

² GKV Spitzenverband. (2017). Leitfaden Prävention. Kapitel 5: Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention. Zugriff am 31.01.2017. Verfügbar unter https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/praevention/praeventio_n_leitfaden/2017_3/Leitfaden_Praevention_Teilaktualisierung_P170009_02_V.pdf

³ Brehme, U., Müller, A. & Woyke, M. (2016). Qualitätssicherung in der primärpräventiven Ernährungsberatung. Qualifikation und Zertifizierung. *Ernährungs Umschau Sonderheft*, 4-7.